



## **Protokoll zur 8. Regionalkonferenz im Sozialraum II vom 15.03.2010**

Ort: Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen/OT Wünsdorf

Zeit: 09:00 – 11:15 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

### **Tagesordnung:**

#### **1. Begrüßung**

Allgemeine Vorstellungsrunde mit Datenaktualisierung der Anwesenheitsliste. Die aktualisierten Daten sind in die Liste für die nächste Regionalkonferenz und in die Kontaktdatenliste aufgenommen.

#### **2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche**

Die Arbeit in der Jugendgerichtshilfe (JGH) wurde von Fr. Dirschauer, Mitarbeiterin des Jugendamtes Teltow-Fläming, vorgestellt. Das Handout wird im Internet als Anlage eingestellt und an das Protokoll bei E-Mailverteilung angefügt.

Ergänzende Hinweise/Infos: Gesetzliche Grundlagen der Arbeit in der Jugendgerichtshilfe sind das SGB VIII mit dem § 52 und das Jugendgerichtsgesetz (JGG)

SGB VIII, § 52

#### **Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

(1) Das Jugendamt hat nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

(2) Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (§ 45JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47JGG) ermöglicht.

(3) Der Mitarbeiter des Jugendamts oder des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, der nach § 38 Abs. 2 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes tätig wird, soll den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens betreuen.

#### **Jugendgerichtsgesetz (JGG) § 38 JGG Jugendgerichtshilfe**

(1) Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt.

(2) Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. In Haftsachen berichten sie beschleunigt über das Ergebnis ihrer Nachforschungen. In die Hauptverhandlung soll der Vertreter der Jugendgerichtshilfe entsandt werden, der die Nachforschungen angestellt hat. Soweit nicht ein Bewährungshelfer dazu berufen ist, wachen sie darüber, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt. Erhebliche

Zu widerhandlungen teilen sie dem Richter mit. Im Fall der Unterstellung nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 üben sie die Betreuung und Aufsicht aus, wenn der Richter nicht eine andere Person damit betraut. Während der Bewährungszeit arbeiten sie eng mit dem Bewährungshelfer zusammen. Während des Vollzugs bleiben sie mit dem Jugendlichen in Verbindung und nehmen sich seiner Wiedereingliederung in die Gemeinschaft an.

(3) Im gesamten Verfahren gegen einen Jugendlichen ist die Jugendgerichtshilfe heranzuziehen. Dies soll so früh wie möglich geschehen. Vor der Erteilung von Weisungen (§ 10) sind die Vertreter der Jugendgerichtshilfe stets zu hören; kommt eine Betreuungsweisung in Betracht, sollen sie sich auch dazu äußern, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

### **§ 50 JGG Anwesenheit in der Hauptverhandlung**

(1) Die Hauptverhandlung kann nur dann ohne den Angeklagten stattfinden, wenn dies im allgemeinen Verfahren zulässig wäre, besondere Gründe dafür vorliegen und der Staatsanwalt zustimmt.

(2) Der Vorsitzende soll auch die Ladung des Erziehungsberechtigten und des gesetzlichen Vertreters anordnen. Die Vorschriften über die Ladung, die Folgen des Ausbleibens und die Entschädigung von Zeugen gelten entsprechend.

(3) Dem Vertreter der Jugendgerichtshilfe sind Ort und Zeit der Hauptverhandlung mitzuteilen. Er erhält auf Verlangen das Wort.

(4) Nimmt ein bestellter Bewährungshelfer an der Hauptverhandlung teil, so soll er zu der Entwicklung des Jugendlichen in der Bewährungszeit gehört werden. Satz 1 gilt für einen bestellten Betreuungshelfer und den Leiter eines sozialen Trainingskurses, an dem der Jugendliche teilnimmt, entsprechend.

### **Nachfragen/ergänzende Informationen:**

Frau Dirschauer ist zur Zeit für 95 Fälle verantwortlich. Sie verweist auf gute Kooperation mit den Jugendrichtern und -richtern im Landkreis.

*Frage: Gibt es Kooperationen mit Schulen?*

Antwort: Ja, es gibt Zusammenarbeit, z. B. in Form von Vorstellung der Jugendgerichtshilfe direkt an Schulen, wie es in der Oberschule Luckenwalde regelmäßig durchgeführt wird.

*Frage: Wie sind Ihre Erfahrungen zur Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen?*

Antwort: Die Mitwirkungsbereitschaft ist recht unterschiedlich. Respekt und Anerkennung gegenüber der JGH sind ebenfalls sehr verschieden.

Bewährung wird bei einigen Jugendlichen mit einem Freispruch gleich gesetzt. Das Bewusstsein zur Bedeutung der Bewährung erlebt Frau Dirschauer bei den Jugendlichen jedoch recht unterschiedlich. Für einige Jugendliche bedeutet dies tatsächlich die Nutzung der Chance zur Besinnung und Verhaltensänderung.

Herr Wolff: Er erlebt öfter, dass Jugendliche die Erfahrungen aus dem Arrest als Jugendherbergserlebnisse beschreiben.

Frau Becker-Heinrich: in meiner Zeit als Schöffin am Jugendgericht habe ich ebenfalls erlebt, dass der größte Respekt und die größte Angst vor dem ersten Arrest oder der ersten Haftstrafe bestand. Hier ist sicher die beste Möglichkeit der Einwirkung der JGH.

*Frage: Welche Möglichkeiten haben Sie, auf Eltern und Kinder einzuwirken?*

Antwort: Da die Arbeit der JGH ein freiwilliges Angebot ist, das von Eltern und Kindern nicht angenommen werden muss, beschränkt sich diese Möglichkeit immer nur auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern und Kinder. Natürlich wird auf die Bedeutung der Aussage der JGH im Verfahren hingewiesen, letztlich liegt die Entscheidung zur Mitwirkung bei den Eltern und Kindern.

*Frage: Haben Sie einen Überblick über die Rückfälligkeit?*

Antwort: Ich erlebe Rückfälle in ca. 50 – 60%, wobei sich dies eher auf die geringfügigen Delikte bezieht, die oft innerhalb von Gruppen geschieht.

Bei schwerer Problematik, wie z.B. räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, etc. liegt die Rückfälligkeit bei ca. 10%.

Die erwähnten Zahlen beziehen sich jedoch nur auf meine Zuständigkeitsgebiete (kleine Städte und Dörfer). In Luckenwalde, Ludwigsfelde etc. kann das schon anders aussehen.

*Frage: Wie ist die Verteilung der Geschlechter?*

Antwort: Der männliche Anteil überwiegt. Auch die schweren Delikte werden meist von den männlichen Jugendlichen verübt.

Die weiblichen Jugendlichen werden eher wegen geringerer Straffälligkeit, z.B. wegen Betruges vor Gericht gebracht. Körperliche Übergriffe sind hier eher die Ausnahme.

*Frage: Haben Sie auch mit Internetbetrug zu tun?*

Antwort: Betrug bei E-Bay ist auch in unserem Landkreis mehrfach erfolgt. Das Problem ist hier, dass die Verhandlungen oft 1-2 Jahre nach der Tat erfolgen, was den erzieherischen Sinn der Jugendstrafe nicht mehr wirklich erreicht. Zeitnahe Verhandlungen wären wichtig, um erzieherisch einwirken zu können. Bei diesem langen Zeitabstand zwischen Tat und Verhandlung, ist häufig schon eine Verhaltensänderung und ggf. Stabilisierung erfolgt.

*Frage: Spielen bei Ihnen auch Handygewalt und Happy-Slapping eine Rolle?*

Anmerkung: eine Erläuterung zum Begriff des Happy-Slapping wird als Anlage beigefügt.

Antwort: Auch das gibt es, jedoch nicht in hoher Anzahl.

*Frage: Erfahren Sie auch von Straftaten Minderjähriger?*

Antwort: Bei 13-Jährigen erhalten wir Informationen von der Staatsanwaltschaft, da die Strafmündigkeit kurz bevor steht. Wir prüfen dann, ob das Kind bereits dem Jugendamt bekannt ist und arbeiten dann mit den Kollegen des sozialpädagogischen Dienstes zusammen, ansonsten laden Eltern und Kind zum Gespräch. Die Erfahrung ist jedoch, dass die Eltern und Kinder zu diesen Terminen überwiegend nicht erscheinen.

*Frage: Haben Sie auch Erfahrungen mit Jugendlichen, die gegenüber Kindern sexuell übergriffig werden?*

Antwort: Seltene Fälle sind auch der JGH bekannt. Oft wird das Thema sowohl von den Jugendlichen, als auch von deren Eltern bagatellisiert. In der Kreisverwaltung TF bearbeitet Herr Hüttner meist diese Fälle und arbeitet mit anderen Institutionen zusammen.

Fr. Dirschauer: Umfangreiche Kontakte und guter Infofluss sind von Seiten der JGH erwünscht, um ggf. schneller einwirken zu können. Dies ist besonders wichtig, wenn die Jugendlichen ihren Verpflichtungen zur Ableistung der Sozialstunden nicht nachkommen oder wenn sie ihre Schulpflicht verletzen. Bitte an die Netzwerkpartner, dass Rückmeldungen zeitnah an sie erfolgen sollen.

Fr. Reichenbach: Hier sehe ich einen Widerspruch im Handeln, denn die Schulen suspendieren die Jugendlichen vom Unterricht, wenn sie sich nicht angemessen verhalten, somit ist der Schulbesuch nicht möglich.

Frau Dirschauer: Wenn wir frühzeitige Infos darüber erhalten, sind wir bemüht, angemessene Projekte wie Schulverweigerungsprojekte oder Arbeitsprogramme für diese Jugendlichen zu finden.

Frau Reichenbach: Ich sehe die Problematik des Schulausschlusses, der Gewalt von Kindern und der Schulverweigerung bereits in der Grundschule, sogar schon in der 2. ten Klasse.

Frau Dirschauer: Wir arbeiten bezüglich der Gewaltbereitschaft mit der GFB zusammen, die auch Projekte zu diesem Thema an den Schulen durchführen.

Anmerkung: Kontaktdaten und Erläuterungen zum Projekt sind als Anlage an das Protokoll beigefügt.

Fr. Moeß: Sie gab den Hinweis, dass die Lehrer in diesen Bereichen oft fehlende Aus- oder Weiterbildung haben und dass Sozialarbeiter an Schulen fehlen, so dass oft zu geringe Angebote von den Schulen an die Kinder/Jugendlichen möglich sind.

Frau Handke: Wichtig finde ich die Vernetzung aller Professionen, die in Familien aktiv sind, da die einzelnen Helfer oft nichts voneinander wissen.

Hinweis durch Frau Becker-Heinrich: Dazu ist die Einwilligung der Familien erforderlich, denn ohne deren Einwilligung kann kein kollegialer Austausch erfolgen. Hier wäre es wichtig, dass eine Institution/ein Helfer die Koordination übernimmt.

Info Frau Siems: An der Oberschule in Rangsdorf gibt es auch straffällig gewordene Jugendliche, die durch ihr Verhalten und bereits gewonnene Anhänger den Schulalltag massiv belasten und die Lehrer überfordern. Die Schulleitung habe sich an die Gemeinde, mit der Bitte um Hilfe gewandt. Nach Rücksprache mit dem Schulamt habe die Oberschule dort die Info erhalten, dass es kein zusätzliches Personal gebe. Das Schulamt wurde als blockend erlebt.

### **3. Rückmeldungen zum Fachtag Kinderschutz**

Der Fachtag mit dem Vormittagsprogramm war sehr interessant, teilweise zu lang, Pausen wären erwünscht gewesen.

Mehr Zeit in den Workshops wäre wünschenswert gewesen, um sich länger auszutauschen.

Der Austausch der Professionen sollte das Kernstück des Fachtages sein.

Für den nächsten Fachtag wäre es schön, wenn Rückmeldungen aus den Workshops von 2009 mit der Veränderung in den zwei Jahren aufgezeigt werden könnten.

### **4. Vorbereitung zur Vorstellung Familiengericht**

Info durch Frau Becker-Heinrich:

Frau Hüls hat bisher auf die E-Mail-Anfrage zum Gespräch noch nicht reagiert. In einen Telefongespräch mit Frau Worpitz wurde besprochen, wie in SR III und IV zu verfahren. Es sollen Fragen aus den SR I und II in den Regiko erarbeitet werden. Diese werden dann mit Terminabsprache an die Familienrichterinnen gegeben. Beabsichtigt ist ein Termin für beide benannte SR, unabhängig von den Terminen der Regiko.

Gruppenarbeit: Erarbeitung der Anfragen an den Familienrichter

Die formulierten Fragen an die Familienrichter werden auf einem Extrablatt aufgenommen. Sie werden mit den Fragen der Regiko im SR I zusammengefasst und den zuständigen Familienrichtern im Amtsgericht Zossen, mit der Bitte zu einem gemeinsamen Termin, zur Klärung der Fragen, übergeben.

### **5. Sonstiges**

- Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Die Auswertung der Wünsche in 09 zeigte den Wunsch nach Fallberatungen auf. Dies könnte in Form einer AG stattfinden. In der Regiko wurde diese Info aufgegriffen, es erfolgten jedoch keine spontanen Absprachen. Daher wurde

verabredet, dass bei Bedarf einer Fallberatung die Meldung an Frau Becker-Heinrich erfolgt, um dann gemeinsam die Teilnehmer für die Fallberatung zu besprechen und einen Termin zur Durchführung zu vereinbaren. Die Fallberatung soll immer anonymisiert erfolgen.

Info von Frau Becker-Heinrich, dass im SR III die Bildung einer AG zur Erfassung der präventiven Angebote im Landkreis entstehen sollte. Im SR II gab es dazu keine Interessensbekundungen.

Frau Bär regte an, dass es eine AG zum Thema Kinderschutz in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit geben sollte. Da bisher noch aus keinem SR diesbezüglich ein Wunsch formuliert wurde, verständigten wir uns darauf, dass Frau Bär diese Thematik mit den Jugendkoordinatoren und Mitarbeitern in der Jugendarbeit bespricht, um zu prüfen, ob sich genügend Teilnehmer für eine AG finden.

Anmerkung Frau Becker-Heinrich: Zu prüfen ist auch, ob das Thema im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppen einbezogen werden kann. Dazu werden Herr Müller und Frau Zimmermann als zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes angesprochen.

- Rückmeldung insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)

Die Liste der ieFK im Landkreis ist allen Netzwerkpartnern bereits per E-Mail zugegangen. Sie wird in den nächsten Tagen im Internet eingestellt.

Es fehlt jedoch noch die Rückmeldung der Netzwerkpartner aus der Jugendhilfe, wenn sie als ieFK einschalten. Bitte an die Netzwerkpartner, dies bei Ihrem Träger zu thematisieren und Rückmeldung an Frau Becker-Heinrich zu geben, sofern noch nicht geschehen.

Eine Einschaltung von ieFK sieht das Schulgesetz nicht vor. Das Schulamt hat diesbezüglich keine finanziellen Mittel in Aussicht gestellt. Gespräche zwischen Jugendamt und Schulamt sind geplant. Wichtig ist die Bedarfsanmeldung von Seiten der Schulen an das Schulamt, damit dort der tatsächliche Bedarf ermittelt werden kann.

- Rückmeldung Arge zur Kitaengewöhnung (Herr Schulze in E-Mail)

Info für alle Netzwerkpartner, dass die Eingewöhnungszeit in Kitas bei Besetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. Trotzdem liegt es in der Verantwortung der Vermittler, über die Maßnahmebesetzung zu entscheiden. Besonders bei Kunden mit kleinen Kindern werden ggf. Alternativangebote geprüft. Eltern von Kindern unter drei Jahren werden grundsätzlich nicht eingeladen, sofern die Eltern sich nicht für die Vermittlung zur Verfügung stellen.

- Verwaltungsstrukturänderung

Das Organigramm wurde ausgehändigt. Horst Bührendt ist der Dezernent des Dezernats V, zu dem auch das Jugendamt gehört. Er hat zugleich die Amtsleitung des Jugendamtes übernommen. Die Struktur der Sachgebiete ist noch zu klären, bisher sind die bestehenden Sachgebiete beibehalten.

- Nachfrage an Netzwerkpartner

An Frau Handke: ist die Planung des Familienbildungsangebotes inzwischen abgeschlossen? Absprache aus 09 war, dass nach Fertigstellung eine Info an Frau Becker-Heinrich gehen sollte, um auch Netzwerkpartner zu informieren.

Frau Handke und Frau Langner werden die Angebote für das 2. Halbjahr, nach Bewilligung des Antrages an Frau Becker-Heinrich zur Weiterleitung an die Netzwerkpartner mitteilen. (ca. im Juli 2010)

- Materialien

## **Buchempfehlungen zum Thema Kinderschutz**

- Kinderschutz in der Kita, Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen; Jörg Maiwald; Verlag Herder 2009
- Vernachlässigte Kinder besser schützen, Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.), Ernst Reinhardt Verlag 2008

## **Auslagen:**

- Flyer zur Weiterbildung Kommunikation; zur Mitnahme
- Auszug SFBB Fortbildungsangebote; zur Ansicht
- Buchempfehlungen; zur Ansicht
- Infos zum Thema ADHS; zur Ansicht
- VHS Familienbildungsangebot, 1. Hlbg. ;zur Mitnahme
- Broschüre Kindertagesbetreuung in TF, Praxisberatung und Fortbildung 2010; zur Mitnahme
- Kinderschutz aktuell 1 und 3; zur Mitnahme
- Broschüre Mutig fragen - besonnen handeln, Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen; zur Mitnahme
- Mitteilungsbogen des Landkreises TF bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; zur Mitnahme
- Broschüre Geflimmer im Zimmer; Informationen , Anregungen und Tipps zum Umgang mit dem Fernsehen in der Familie; zur Mitnahme
- Flyer des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema Kindeswohlgefährdung; zur Mitnahme
- Schulferienkalender 2010; zur Mitnahme
- Broschüre gegen Verherrlichung von Essstörungen im Internet; zur Mitnahme
- Informationsschrift: Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen
- Flyer Patenschaft Kinder psychisch kranker Eltern: Eine Sorge weniger...; zur Mitnahme

## • **Allgemeine Infos**

### **Infos der Netzwerkpartner:**

*DRK:* Neuer Internetauftritt ist in Bearbeitung

*Netzwerk gesunde Kinder:* geplant ist die Eröffnung des zweiten Standortes in Jüterbog im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) mit einer weiteren Mitarbeiterin für Mitte April. Am 27. April soll die offizielle Eröffnung in Anwesenheit des Schirmherren Frank Walter Steinmeier erfolgen. Nähere Infos folgen.

*PSAG:* Frau Becker-Heinrich informierte darüber, dass Anfang November 2010 ein Fachtag zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern geplant ist. Organisiert wird er durch die PSAG in TF in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spree. Sobald nähere Details bekannt sind, gibt Frau Bauroth die Infos an Frau Becker-Heinrich zur Verteilung im Netzwerk Kinderschutz weiter.

### **Infos der Kinderschutzkoordinatorin:**

#### **Bundeskinderschutzgesetz**

Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (Köhler) gibt laut Pressemitteilung vom 26.01.2010 den Starschuss für ein umfassendes Kinderschutzgesetz. Geplant ist ein Gesetz, das auf zwei Säulen, der Prävention und der Intervention, fußt.

Dazu fand am 27.01.2010 ein erstes Fachgespräch mit Kinderschutz-Experten aus Ländern, Kommunen und von Fachorganisationen statt, um die Rahmenbedingungen für das neue Kinderschutzgesetz abzustecken.

Das Gesetz soll in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Zunächst haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die nächste große Gesprächsrunde wird voraussichtlich im Sommer 2010 stattfinden.

### **Vormundschaftsrecht**

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger beabsichtigt Änderungen im Vormundschaftsrecht. Ein Referentenentwurf liegt vor, folgende Aspekte sind benannt:

Ein ausreichender persönlicher Kontakt des Vormunds mit dem Mündel wird ausdrücklich im Gesetz verankert.

Die Pflicht des Vormunds, Pflege und Erziehung des Mündels zu beaufsichtigen, wird im Gesetz stärker hervorgehoben.

Die Frage des persönlichen Kontakts wird in die jährliche Berichtspflicht des Vormundes gegenüber dem Familiengericht aufgenommen.

Die Aufsicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds wird ausdrücklich auf die Erfüllung der Kontaktpflichten erstreckt.

Die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft werden auf 50 Vormundschaften für jeden Vollzeitmitarbeiter begrenzt.

Info aus Pressemitteilung des BMJ vom 08.01.2010

### **Kindergeld**

Kindergeld bis 27 – Klage gegen Absenkung hat erste Hürde genommen. Info aus Newsletter der Deutschen Liga für das Kind Nr. 345 vom 08. Februar 2010 (siehe Aushang)

### **Kinder psychisch kranker Eltern**

Die letzten Treffen der PSAG hatten diese Thematik auf der Tagesordnung. In Überlegung sind die Durchführung von Bedarfserhebungen, bestehende Infomaterialien für Kinder zu ermitteln, oder ggf. selbst zu erstellen. Bereits bestehende Angebote sollen erfasst werden, daher bitte um Info an die Koordinatorin, falls Materialien oder Angebote bekannt sind.

Patenschaften werden von dem Träger AMSOC e.V. in Berlin vermittelt, siehe Flyer: Eine Sorge weniger...

Zu diesem Thema findet am 26.03.10 in der Zeit von 11:15-16:15 Uhr eine Fachveranstaltung im Friedrichssaal der Deutschen Bank AG Unter den Linden 13-15, 10117 Berlin statt. Anmeldungen erfolgen bis spätestens 17.03.2010 verbindlich per E-Mail an [Kontakt@amsoc-patenschaften.de](mailto:Kontakt@amsoc-patenschaften.de), siehe Flyer

### **Vorankündigung einer Neuerscheinung: Broschüre Kooperation im Kinderschutz: Justiz und Jugendhilfe**

Thema des vierten Bandes der Broschürenreihe „aktuell – Kinderschutz im Land Brandenburg“ ist die Kooperation von Jugendamt und Justiz. Die Fachstelle hat in dem neuen Heft, das Mitte März 2010 erscheinen wird, eine praxisorientierte Materialsammlung zusammengestellt: Fachleute aus Jugendhilfe sowie Justiz beleuchten die Folgen für die Zusammenarbeit der beiden Professionen durch die Neuregelungen des gerichtlichen Verfahrens in Familiensachen im FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Die Arbeitsgruppe der ASD-LeiterInnen Brandenburger Jugendämter gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht. Ergänzt wird die Materialsammlung durch konkrete Praxisbeispiele u. a. auch aus dem Bereich Polizei sowie der Analyse besonders schwerer Fälle von Verwahrlosung, Vernachlässigung und Misshandlung.

Der Band kann gegen Portogebühr bei der Fachstelle bestellt werden.

*Nachtrag: Auf heutige Anfrage erhielt ich die Info, dass die Broschüre zur Zeit noch im Druck sei, daher bis Mitte März noch nicht vorliege.*

- **Fortbildungen/Weiterbildungen**

#### **Fortbildungsangebote des Netzwerkes:**

16.06. – 18.06.2010: Erfolgreiche Kommunikation und Gesprächsführung, Luckenwalde Räume der VHS (10 von 14 Plätze sind bereits belegt, daher bitte um rasche Rückmeldung)

20.10.2010: Kindeswohlgefährdung, Luckenwalde, Kreistagssaal

Noch ohne Termin: Datenschutz und Kinderschutz

Noch ohne Termin: Fortbildung für ieFK, sexueller Missbrauch

### **Info von Frau Lahusen aus SR III zu einem Fortbildungsangebot :**

Unter : [www.kinderwelten.net/news.php](http://www.kinderwelten.net/news.php) finden Sie das Angebot zur Vorurteilsbewussten Erziehung und zum Fachtag am 11.6.2010 in Berlin von 10-18h

Veranstalter: KINDERWELTEN und GEW

Die Fachtagung gibt Einblicke in Theorie und Praxis der Inklusion, mit namhaften VertreterInnen der internationalen Bildungsdiskussion:

Sie richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit aus Bildungseinrichtungen, Bildungspolitik und -verwaltung, auch im europäischen Netzwerk DECET (Diversity in Early Childhood Education and Training). Für Simultanübersetzung wird gesorgt.

**Ort:** KOSMOS Berlin, Karl-Marx-Allee 131 a, 10243 Berlin

**TN-Beitrag** 90€/ erm. 50€ (inkl. Getränke und Speisen)

**Anmeldung bis 30. April 2010**

### **Fortbildungsangebote des SFBB zum Thema Kinderschutz:**

#### **Nr. 2060/10**

#### **Sozialpädagogische Interventionen bei jugendlichen Schulverweigerer/-innen**

Schulverweigerung ist Gegenstand der öffentlichen und pädagogischen Debatten sowie empirischer Untersuchungen. Im Alltag können pädagogische Fachkräfte im Umgang mit jugendlichen Schulverweigerer/-innen schnell an ihre Grenzen kommen. Rückschläge, Abwehr und Misserfolge gehören zum Alltag. Wie gehe ich mit diesen Jugendlichen um? An welchen kritischen Punkten kann Schulverweigerung entstehen?

Schulverweigerung - was hier als qualitative Steigerung des Schulschwänzens verstanden wird - ist i.d.R. nur als die Spitze eines Eisbergs anzusehen. Es ist ein Indiz für familiäre, persönliche und institutionelle Probleme. Bezogen auf zukünftige Lebenschancen hat ein Schulausstieg weitreichende Konsequenzen. Nur die Betroffenen selbst scheinen dies nicht einsehen zu wollen und der Hauptschulabschluss ist vermeintlich nicht erreichbar. Bei beteiligten Personen und Institutionen entstehen häufig Frust, Druck, Hilflosigkeit und nicht selten auch gegenseitige Schuldzuschreibungen.

Ziele des Seminars:

Hintergründe und Begleiterscheinungen besser verstehen und einordnen •• können.

Wie komme ich mit den Jugendlichen in Kontakt?••

Elternarbeit bei Schulverweigerung.••

In einer Mischung aus Input und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen wird am Thema gearbeitet, um in der Alltagspraxis damit sicher umgehen zu können.

**Termine 17. - 18.06.2010, jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Schülerclubs, Schulstationen, Lehrer/-innen aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 16

Dozent/-in Dirk Wagner

Verantwortlich Sabine Hellmuth-Preß

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Mit der Teilnahmezusage wird Ihnen der endgültige Veranstaltungsort mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 29.04.2010**

#### **Nr. 2064/10**

#### **Sündenbock oder Held? - Kinder aus suchtbelasteten Familien**



Kinder aus suchtblasteten Familien sind stark gefährdet, selbst süchtig zu werden oder Ängste, Depressionen und andere psychische Störungen auszubilden. Sie stellen daher eine der wichtigsten Zielgruppen der Suchtprävention dar.

Im schulischen Alltag kommt es nicht selten vor, dass Pädagogen/-innen ‚Auffälligkeiten‘ bemerken, die auf eine Suchterkrankung der Eltern hinweisen könnten. Der kompetente Umgang mit betroffenen Kindern sowie deren Eltern bedarf einer hohen Sensibilität, Kenntnis der Rechtslage sowie Hintergrundwissen zu Suchterkrankungen.

Praxisnah werden Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Kind und seinen Bezugspersonen beleuchtet und gemeinsam Lösungswege entwickelt.

**Termine 27.09.2010 von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Schülerclubs, Schulstationen, Lehrer/-innen aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 18

Dozent/-in Anke Schmidt, Inga Bensieck

Verantwortlich Sabine Hellmuth-Preß

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Mit der Teilnahmezusage wird Ihnen der endgültige Veranstaltungsort mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 09.08.2010**

**Nr. 2070/10**

**Kommunikation mit Eltern**

Anerkennung und Respekt sind Voraussetzungen für eine funktionierende Kommunikation und eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Eltern. Was und wie können Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen in Gesprächen mit Eltern dazu beitragen?

Um mit Eltern ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben, ist es unumgänglich, immer wieder die eigene Haltung und das eigene Verhalten wahrzunehmen, damit man den Anteil der Begegnung, den man beeinflussen kann, so optimal wie möglich gestalten kann.

In diesem Seminar soll u.a. durch praktische Übungen erfahrbar gemacht werden, wie groß der Spielraum in Beziehungen und Gesprächen sein kann, wenn verschiedene Perspektiven und Unterschiedlichkeiten willkommen sind.

**Termine 15.09.2010 von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Schülerclubs, Schulstationen, Lehrer/-innen aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 14

Dozent/-in Christine Ordnung

Verantwortlich Sabine Hellmuth-Preß

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Mit der Teilnahmezusage wird Ihnen der endgültige Veranstaltungsort mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 28.07.2010**

**Nr. 6026/10**

**Professionelle Begleitung und Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch In Kooperation mit STIBB e.V.. Die Teilnahme an allen Terminen ist verbindlich.**

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen stellt alle Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Immer wieder löst die Konfrontation mit diesem Thema Gefühle von Ambivalenz, Angst, Betroffenheit, Hilflosigkeit oder Zweifel bei den Beteiligten aus, die ohne Reflexion sich möglichen Lösungswegen zur Abwendung der Gewalt entgegenstellen und Fehler hervorrufen können.

Um handlungskompetent die anfragenden Fachkräfte zu beraten und begleiten, braucht es ein vertieftes Grundlagenwissen über Anhaltspunkte, Risikofaktoren, Erscheinungsformen, intra- und interpersonelle Dynamiken bei den beteiligten Personen und Kenntnisse über die Selbstorganisation von Menschen.

Schwerpunkte:

- Beobachtbare Probleme im Umgang mit sexuell traumatisierten Kindern und Jugendlichen und den sie betreuenden Erwachsenen.
- Konsequenzen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse für den Umgang mit den eigenen Gefühlen, Gedanken, Handlungsimpulsen und kommunikativen Strategien insbesondere bei Problematiken, die die Beteiligten hoch belasten.
- Die Bedeutung von Kontakt in Interaktionen mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf selbstorganisierende psychische und soziale Prozesse und sich im sozialen Feld entwickelnde Dynamiken.

Die Ausschreibungen finden Sie auf der Homepage des SFBB: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>.

**Termine 11. - 12.05. und 27. - 28.10.2010, jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII aus Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 22

Dozent/-in Annelie Dunand, Prof. Dr. R. Reichwein

Verantwortlich Dr. Gabriele Brückner-Drehmel

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Der endgültige Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmezusage mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 02.03.2010**

**Nr. 6088/10**

**Kinder psychisch kranker Eltern: Risikoeinschätzung und Hilfemöglichkeiten  
Die Veranstaltung ist durch die Berliner Psychotherapeutenkammer zertifiziert (24 FE).**

Psychisch erkrankte Eltern sind vielfältigen Belastungen aufgrund der Erkrankung und der Umweltreaktionen ausgesetzt. Die Eltern wollen mit ihren Kindern leben, wissen jedoch häufig, dass sie ihren Kindern schaden, vor allem beim Fehlen von Krankheitseinsicht. Diese Kinder brauchen Beistand durch stabile erwachsene Bezugspersonen, denn sie entwickeln selbst nicht selten Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen. Ihre Situation wird oft nicht erkannt, da sie keine Auskunft über die häusliche Situation geben (können) und sich loyal zu den Eltern verhalten. Fachkräfte des Jugendamts und freier Träger wollen Unterstützung anbieten, scheitern jedoch häufig an den ablehnenden Reaktionen der Erkrankten und ihrer Kinder.

Dieses Seminar bietet Gelegenheit,

- das Fachwissen über psychische Erkrankungen aufzufrischen (v. a. Schizophrenie, Depression, Persönlichkeitsstörungen) bzw. zu vertiefen und die Lebenssituation der Kinder besser zu verstehen, um ihnen passende Hilfen anbieten zu können (z. B. Vorstellung spezifischer Kinderbücher und kleine Übungen, um die Empathie verstärken).
- Die Kommunikation mit ‚den schwierigen Eltern‘, die das Hilfeangebot bedrohlich erleben, zu erleichtern (Rollenspiele), die Kooperation mit den verschiedenen Fachdiensten, welche die Eltern mit Persönlichkeitsstörungen oft manipulieren, zu verbessern.

Die eigene Befindlichkeit besser zu achten und zu verhindern, dass die Fachkräfte selbst psychisch erkranken (Selbstschutz, Burn-out-Prophylaxe).

**Termine 21. - 23.06.2010, jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Jugendämter und freier Träger mit vergleichbaren Aufgabenbereichen aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Birgit Schwartländer

Verantwortlich Hans Rosenbrock

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Der endgültige Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmezusage mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

## **Anmeldeschluss 03.05.2010**

### **Nr. 6089/10**

#### **Doppeldiagnosen bei Jugendlichen**

Doppeldiagnose: Suchtmittelmissbrauch und psychische Störung.

Früher Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen verhindert die Lösung der pubertären Entwicklungsaufgaben und führt zu Leistungs- und Identitätsstörungen bis hin zu psychotischen Entwicklungen.

Frühe Störungen in der Kindheit und des familiären Systems können zum Drogenkonsum als kompensatorische Problembewältigung in der Pubertät führen. Bei Doppeldiagnosen im engeren Sinne sprechen wir nicht nur vom gemeinsamen Auftreten von psychischer Störung und Drogenkonsum, sondern von einem gegenseitig sich bedingenden Kreislauf.

Folgende Fragen werden in der Veranstaltung behandelt:

- Wo liegt die Grenze zwischen ‚normalem‘ und gefährlichem Drogenkonsum?
- Welche Personengruppen sind besonders gefährdet?
- Welche Störungsbilder meinen wir, wenn wir von ‚Doppeldiagnose‘ sprechen?
- Was macht das Jugendalter besonders anfällig für ko-morbide Störungen?
- Welche Dynamik besteht zwischen Suchtmittelleinnahme und psychischen Störungen?
- Gibt es Unterschiede bei den Substanzgruppen?
- Welche Behandlungsformen sind notwendig?
- Wie sieht die Prognose aus?
- Welchen Zusammenspiels von Jugend-, Drogenhilfe, Psychiatrie, Eltern und Schule bedarf es?

#### **Termine 05. - 07.07.2010, jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Bernd Gundacker, Gabriele Voigts

Verantwortlich Hans Rosenbrock

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Der endgültige Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmezusage mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

#### **Anmeldeschluss 17.05.2010**

### **Nr. 6090/10**

#### **Borderline-Störung: Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten**

Jugendliche und junge erwachsene Menschen mit einer Borderline-Störung bringen sich selbst und andere (Angehörige, professionelle Helfer/-innen) oft an die Grenze des Erträglichen. Mit ihrem impulsiv-selbstverletzenden, unberechenbaren oder aggressiven Verhalten sind sie ‚nicht zum Aushalten‘ und halten sich selbst oft nicht aus. Häufig finden Abbrüche und Wechsel der Hilfsangebote statt, im Hilfesystem kommt es zu Überforderungs- und Versagensgefühlen und der Suche nach ‚besseren‘ Sozialarbeiter/-innen, Therapeuten/-innen oder Einrichtungen. Wie ist dieses Störungsbild frühzeitig erkennbar? Was steckt dahinter? Wie können wir diesen oft ‚gefürchteten‘ Klienten/-innen begegnen und ihnen helfen?

Im Seminar wird der bio-psycho-soziale Erklärungsansatz vorgestellt, welcher die verschiedenen Faktoren für die Entstehung einer Borderline-Störung berücksichtigt. Aus ihm wurde die ‚Dialektisch-Behaviorale Therapie‘ (DBT), ein störungsspezifisches Konzept, entwickelt, das auf verhaltenstherapeutischen Modellen basiert und unterschiedliche Methoden sowie Denkweisen integriert, wie u.a. Achtsamkeitsübungen, Verhaltensanalysen, Anwendung von ‚Skills‘ in Stresssituationen etc.

Anhand von Übungen, Rollenspielen und Fallbeispielen werden Handlungsmöglichkeiten reflektiert sowie neue Strategien entwickelt. Die Inhalte des ‚Skill-Trainings‘ werden vorgestellt und auf die Anwendbarkeit in Ihrem Arbeitsfeld überprüft.

**Termine 01. - 03.11.2010, jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Sozialpädagogische Fachkräfte aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Bernd Gundacker, Bela Wohl

Verantwortlich Hans Rosenbrock

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Der endgültige Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmezusage mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 16.08.2010**

**Nr. 6093/10**

**Hilfen für den Umgang mit AD(H)S bei Kindern im Alltag**

Immer auf Achse, der Mund steht nicht still, überall und nirgends richtig verankert. So leben Kinder mit AD(H)S oft in den Tag hinein. Für Eltern, Lehrer/-innen oder Erzieher/-innen nicht wirklich greifbar, unfähig, sich einem Thema ganz zuzuwenden, das nicht ihrem Interesse entspricht.

Wie kann man diese Kinder erreichen? Wie sie gut auf das Leben vorbereiten?

Im Seminar werden Erscheinungsbilder bei AD(H)S vorgestellt und die Frage der Medikation besprochen.

Ausführlich wird ein praxisnahes, ‚schlichtes‘ und dennoch umfassendes und hilfreiches Trainingsprogramm vorgestellt, das speziell für Eltern und Kind entwickelt wurde (ADDapt-Programm nach David Pentecost), welches das Zusammenleben spürbar verbessern kann. Hilfen für den Umgang mit den zum Teil selbst betroffenen Eltern ‚auf Augenhöhe‘ mit einer wertschätzenden Grundhaltung ihnen gegenüber werden beispielhaft vorgestellt und im Seminar vertieft.

**Termine 27. - 28.08.2010 jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Fachkräfte aus Hilfen zur Erziehung, familienunterstützenden Maßnahmen und Schulen aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Cornelia Pflüger

Verantwortlich Dr. Gabriele Brückner-Drehmel

Ort Der endgültige Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmezusage mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 23.07.2010**

**Nr. 4132/10**

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Herausforderung an die Professionalität im pädagogischen Alltag**

**In Kooperation mit Strohalm e.V..**

Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden in Kindereinrichtungen zunehmend als Problem wahrgenommen. Dabei erleben pädagogische Fachkräfte häufig ein Gefühl von Überforderung und Verunsicherung. Da die Ausbildungsgänge bisher dieses Thema aussparen, fehlen fachlich fundierte Antworten und Reaktionsweisen auf Fragen wie: Ist das eigentlich normal? Wie weit geht kindliche Sexualität? Was ist der Unterschied zu sexuellem Missbrauch? Sollte man die Kinder auf die Situation ansprechen? Was tun, wenn die Eltern Druck machen? Wie kann man Wiederholungen wirksam verhindern?

Mit der angebotenen Fortbildung soll diese Lücke geschlossen werden. Die sexuelle Entwicklung von Kindern bildet den Ausgangspunkt für eine klare Abgrenzung von sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern. Auf der Grundlage einer Definition von sexuellen Übergriffen werden die Eckpunkte eines fachlich-pädagogischen Umgangs im Sinne eines Kinderschutzanliegens erarbeitet. Dabei wird der konkrete Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind anhand von exemplarischen Fällen praxisnah vorgestellt. Ein

Schwerpunkt liegt dabei auf den konkreten Maßnahmen, die diese Situationen erfordern. Chancen und Schwierigkeiten in der Kommunikation mit allen Beteiligten (betroffene und übergriffige Kinder, Team, Leitung, Eltern) werden erörtert.

Hinweis: Weitere Veranstaltungen finden Sie im Programmteil Hilfen zur Erziehung/Interdisziplinärer Kinderschutz Nr. 6016/10 bis 6027/10.

**Termine 26. - 28.04.2010 jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Erzieher/-innen aus Kitas Grundschule, Ganztagschule, offener Arbeit mit Kindern aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein

Verantwortlich Claudia Lutze

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Mit der Teilnahmezusage wird Ihnen der endgültige Veranstaltungsort mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 08.03.2010**

**Nr. 4133/10**

**Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen: Möglichkeiten der Prävention In Kooperation mit Strohalm e.V.**

Sexueller Missbrauch ist inzwischen durch die überwiegend spektakuläre Berichterstattung in den Medien zwar kein Tabuthema mehr, dennoch gibt es nach wie vor viele fachliche Wissenslücken.

In dieser Fortbildung werden Grundlagenkenntnisse über sexuellen Missbrauch, die Strategien der Täter/-innen, die Folgen für Jungen und Mädchen und den pädagogischen Umgang mit Verdachtsfällen vermittelt.

„Erwachsene haben die Verantwortung für den Schutz der Kinder“ - dieser Leitgedanke begleitet die Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch. Anhand von Praxisbeispielen wird ein Präventionsverständnis erarbeitet, das in seiner Umsetzung im pädagogischen Alltag dazu führt, den Täterstrategien die Anknüpfungspunkte zu entziehen und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken.

Vielfältige Anregungen und Materialien für die pädagogische Praxis werden in der Fortbildung vorgestellt.

Hinweis: Weitere Veranstaltungen finden Sie im Programmteil Hilfen zur Erziehung/Interdisziplinärer Kinderschutz Nr. 6016/10 bis 6027/10.

**Termine 22. - 24.09.2010 jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr**

**Zielgruppe:** Erzieher/-innen aus Kitas Grundschule, Ganztagschule, offener Arbeit mit Kindern aus Berlin und Brandenburg

Teilnahmezahl Maximal 20

Dozent/-in Maria van Os, Rike Schulz

Verantwortlich Claudia Lutze

Ort Jagdschloss Glienicke/Brunnenstr./Wannseeforum

Mit der Teilnahmezusage wird Ihnen der endgültige Veranstaltungsort mitgeteilt.

Anmeldung Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf Seite 508.

**Anmeldeschluss 04.08.2010**

**Bitte Vormerken:** die nächste Regiko im SR II ist am Mi. 22.09.2010 von 18:00-20:00 Uhr im Bürgerhaus Wünsdorf

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich